

## Abholschein für Personalausweis/Reisepass

Sehr geehrter Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

Sie haben heute Ihren neuen Personalausweis/Reisepass beantragt. Die Personaldokumente werden von der Bundesdruckerei in Berlin gefertigt. Sie bekommen nach der Produktion des Personalausweises von der Bundesdruckerei ein Schreiben (sog. PIN-Brief), in dem die Fertigstellung des Ausweises mitgeteilt wird.

Mit diesem Abholschein können Sie ca. zwei bis drei Tage nach Erhalt des PIN-Briefes den fertigen Personalausweis im Bürgerbüro während der nachfolgenden Öffnungszeiten abholen.

**Für den Personalausweis bei Minderjährigen bis 15 Jahren und 9 Monaten und für den Reisepass wird kein PIN-Brief durch die Bundesdruckerei verschickt. In diesem Fall können Sie den neuen Reisepass bzw. Personalausweis zu den nachfolgenden Zeiten abholen.**

### **Wir arbeiten zur Zeit nur auf Terminvergabe**

|                                      |                                |
|--------------------------------------|--------------------------------|
| <b>Montag - Freitag</b>              | <b>von 07:30 bis 13:00 Uhr</b> |
| <b>Montag und Dienstagnachmittag</b> | <b>von 14:00 bis 16:00 Uhr</b> |
| <b>Donnerstagnachmittag</b>          | <b>von 14:00 bis 18:00 Uhr</b> |
| <b>Samstag</b>                       | <b>von 9:00 bis 12:00 Uhr</b>  |

**Bringen Sie bitte Ihren bisherigen oder vorläufigen Personalausweis/Reisepass**  
(evtl. auch Kinderreisepass) **zur Entwertung bzw. zur Abgabe mit.**

**Hinweis:** Bei der Abholung müssen Sie folgende Erklärungen abgeben:

#### **Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG)**

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zur Online-Ausweisfunktion (elektronischer Identitätsnachweis) von der Bundesdruckerei übersandt.

#### **Wichtiger Hinweis:**

Sollten Sie Ihren Personalausweis nicht selbst abholen können, bitten wir Sie, die **Vollmacht** auf der Rückseite dieses Schreibens **vollständig** auf den Namen des Abholers **auszufüllen und die Erklärungen anzukreuzen**. Der Abholer muss zudem auch seinen gültigen Personalausweis oder Reisepass vorlegen.

Bei Nichterhalt des Pin-Briefes ist eine Abholung mit Vollmacht nicht möglich, da Sie persönlich eine neue Pin-Nummer vergeben müssen.

# Vollmacht und Erklärung zur Abholung meines neuen Personalausweises/Reisepasses

Ich,

\_\_\_\_\_ (Name, Vorname)

bevollmächtige hiermit Herrn/Frau

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

ausgewiesen durch Vorlage des Personalausweises:

des Reisepasses:

meinen neuen Personalausweis/Reisepass in Empfang zu nehmen.

## Erklärungen zur Abholung des Personalausweises (Gilt nicht für Reisepass):

### Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG)

Mir wurde der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zur Online-Ausweisfunktion (elektrischer Identitätsnachweis) von der Bundesdruckerei übersandt.

Ja

Nein



**Bei Nichterhalt des Pin-Briefes ist eine persönliche Abholung erforderlich.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift